

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Stadt Witten

Juni 2019, Daten- und Gebietsstand: Juni 2019

Merkmale	Juni 2019	Mai 2019	Juni 2018	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Bestand an Arbeitslosen							
Insgesamt	3.442	3.477	3.468	-35	-1,0	- 26	-0,7
56,2% Männer	1.936	1.947	1.934	-11	-0,6	2	0,1
43,8% Frauen	1.506	1.530	1.534	-24	-1,6	- 28	-1,8
6,2% 15 bis unter 25 Jahre	214	226	201	-12	-5,3	13	6,5
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	48	48	39	-	-	9	23,1
31,4% 50 Jahre und älter	1.080	1.087	1.098	-7	-0,6	- 18	-1,6
18,9% dar. 55 Jahre und älter	651	662	674	-11	-1,7	- 23	-3,4
35,4% Langzeitarbeitslose	1.218	1.228	1.407	-10	-0,8	- 189	-13,4
9,3% Schw erbehinderte Menschen	321	328	341	-7	-2,1	- 20	-5,9
29,7% Ausländer	1.023	1.007	960	16	1,6	63	6,6
Zugang an Arbeitslosen							
Insgesamt	858	826	713	32	3,9	145	20,3
dar. aus Erw erbstätigkeit	225	219	202	6	2,7	23	11,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	247	182	234	65	35,7	13	5,6
15 bis unter 25 Jahre	98	109	105	-11	-10,1	- 7	-6,7
55 Jahre und älter	109	131	69	-22	-16,8	40	58,0
seit Jahresbeginn	5.235	4.377	4.937	x	x	298	6,0
Abgang an Arbeitslosen							
Insgesamt	902	819	743	83	10,1	159	21,4
dar. in Erw erbstätigkeit	218	192	175	26	13,5	43	24,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	257	242	227	15	6,2	30	13,2
15 bis unter 25 Jahre	111	107	90	4	3,7	21	23,3
55 Jahre und älter	129	125	91	4	3,2	38	41,8
seit Jahresbeginn	5.166	4.264	5.239	x	x	- 73	-1,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
alle zivilen Erw erbspersonen	6,8	6,8	6,8	x	x	x	x
Männer	7,1	7,2	7,2	x	x	x	x
Frauen	6,3	6,4	6,5	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,7	4,3	x	x	x	x
15 bis unter 20 Jahre	4,6	4,6	x	x	x	x	x
50 bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	6,0	x	x	x	x
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,1	6,4	x	x	x	x
Ausländer	x	x	x	x	x	x	x
abhängige zivile Erw erbspersonen	7,4	7,4	7,5	x	x	x	x
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang	229	160	225	69	43,1	4	1,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.123	894	1.258	x	x	- 135	-10,7
Bestand	813	838	899	-25	-3,0	- 86	-9,6

Erstellungsdatum: 27.06.2019, Statistik-Service West, Auftragsnummer 248597

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten mit weniger als 15.000 - bzw. weniger als 1.000 für Personengruppen - zivilen Erwerbspersonen.

(x) Derzeit sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt; sie werden deshalb unterhalb der Bundesländerebene nicht ausgewiesen. Siehe methodischer Hinweis „ALO-Quote Ausländer“.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Stadt Witten

Juni 2019, Daten- und Gebietsstand: Juni 2019

Merkmale	Juni 2019	Mai 2019	Juni 2018	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Bestand an Arbeitslosen							
Insgesamt	977	974	964	3	0,3	13	1,3
59,6% Männer	582	567	551	15	2,6	31	5,6
40,4% Frauen	395	407	413	-12	-2,9	-18	-4,4
7,4% 15 bis unter 25 Jahre	72	77	68	-5	-6,5	4	5,9
0,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	5	4	8	1	25,0	-3	-37,5
45,1% 50 Jahre und älter	441	435	452	6	1,4	-11	-2,4
34,1% dar. 55 Jahre und älter	333	327	340	6	1,8	-7	-2,1
14,1% Langzeitarbeitslose	138	136	176	2	1,5	-38	-21,6
14,4% Schw erbehinderte Menschen	141	147	146	-6	-4,1	-5	-3,4
15,0% Ausländer	147	145	136	2	1,4	11	8,1
Zugang an Arbeitslosen							
Insgesamt	341	314	250	27	8,6	91	36,4
dar. aus Erw erbstätigkeit	152	150	128	2	1,3	24	18,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	117	76	70	41	53,9	47	67,1
15 bis unter 25 Jahre	31	33	33	-2	-6,1	-2	-6,1
55 Jahre und älter	68	62	34	6	9,7	34	100,0
seit Jahresbeginn	1.961	1.620	1.824	x	x	137	7,5
Abgang an Arbeitslosen							
Insgesamt	336	321	248	15	4,7	88	35,5
dar. in Erw erbstätigkeit	113	97	93	16	16,5	20	21,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	94	105	67	-11	-10,5	27	40,3
15 bis unter 25 Jahre	37	35	23	2	5,7	14	60,9
55 Jahre und älter	65	64	39	1	1,6	26	66,7
seit Jahresbeginn	1.923	1.587	1.908	x	x	15	0,8
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf							
alle zivilen Erw erbspersonen	1,9	1,9	1,9	x	x	x	x
Männer	2,1	2,1	2,0	x	x	x	x
Frauen	1,7	1,7	1,7	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	1,5	1,6	1,5	x	x	x	x
15 bis unter 20 Jahre	0,5	0,4	x	x	x	x	x
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,3	2,4	x	x	x	x
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,1	x	x	x	x
Ausländer	x	x	x	x	x	x	x
abhängige zivile Erw erbspersonen	2,1	2,1	2,1	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 27.06.2019, Statistik-Service West, Auftragsnummer 248597

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten mit weniger als 15.000 - bzw. weniger als 1.000 für Personengruppen - zivilen Erwerbspersonen.

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

(x) Derzeit sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt; sie werden deshalb unterhalb der Bundesländerebene nicht ausgewiesen. Siehe methodischer Hinweis „ALO-Quote Ausländer“.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Stadt Witten

Juni 2019, Daten- und Gebietsstand: Juni 2019

Merkmale	Juni 2019	Mai 2019	Juni 2018	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Bestand an Arbeitslosen							
Insgesamt	2.465	2.503	2.504	-38	-1,5	- 39	-1,6
54,9% Männer	1.354	1.380	1.383	-26	-1,9	- 29	-2,1
45,1% Frauen	1.111	1.123	1.121	-12	-1,1	- 10	-0,9
5,8% 15 bis unter 25 Jahre	142	149	133	-7	-4,7	9	6,8
17% dar. 15 bis unter 20 Jahre	43	44	31	-1	-2,3	12	38,7
25,9% 50 Jahre und älter	639	652	646	-13	-2,0	- 7	-1,1
12,9% dar. 55 Jahre und älter	318	335	334	-17	-5,1	- 16	-4,8
43,8% Langzeitarbeitslose	1.080	1.092	1.231	-12	-1,1	- 151	-12,3
7,3% Schw erbehinderte Menschen	180	181	195	-1	-0,6	- 15	-7,7
35,5% Ausländer	876	862	824	14	1,6	52	6,3
Zugang an Arbeitslosen							
Insgesamt	517	512	463	5	1,0	54	11,7
dar. aus Erw erbstätigkeit	73	69	74	4	5,8	- 1	-1,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	130	106	164	24	22,6	- 34	-20,7
15 bis unter 25 Jahre	67	76	72	-9	-11,8	- 5	-6,9
55 Jahre und älter	41	69	35	-28	-40,6	6	17,1
seit Jahresbeginn	3.274	2.757	3.113	x	x	161	5,2
Abgang an Arbeitslosen							
Insgesamt	566	498	495	68	13,7	71	14,3
dar. in Erw erbstätigkeit	105	95	82	10	10,5	23	28,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	163	137	160	26	19,0	3	1,9
15 bis unter 25 Jahre	74	72	67	2	2,8	7	10,4
55 Jahre und älter	64	61	52	3	4,9	12	23,1
seit Jahresbeginn	3.243	2.677	3.331	x	x	- 88	-2,6
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf							
alle zivilen Erw erbspersonen	4,8	4,9	4,9	x	x	x	x
Männer	5,0	5,1	5,1	x	x	x	x
Frauen	4,7	4,7	4,7	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	3,0	3,1	2,9	x	x	x	x
15 bis unter 20 Jahre	4,1	4,2	x	x	x	x	x
50 bis unter 65 Jahre	3,5	3,6	3,6	x	x	x	x
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,1	3,2	x	x	x	x
Ausländer	x	x	x	x	x	x	x
abhängige zivile Erw erbspersonen	5,3	5,4	5,4	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 27.06.2019, Statistik-Service West, A Auftragsnummer 248597

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten mit weniger als 15.000 - bzw. weniger als 1.000 für Personengruppen - zivilen Erwerbspersonen.

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

(x) Derzeit sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt; sie werden deshalb unterhalb der Bundesländerebene nicht ausgewiesen. Siehe methodischer Hinweis „ALO-Quote Ausländer“.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z.B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens

für

die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder

- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005

aus

dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen

zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).

- April 2007 - Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):

Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik

ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien

Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos,

bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.

- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:

Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer

von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.

- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):

Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeninhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme

des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.

- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:

Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Stand: 23.05.2016

Methodische Hinweise zu gemeldeten Arbeitsstellen

Bei gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um

- sozialversicherungspflichtige oder
- geringfügige (Mini-Jobs) oder
- sonstige (z. B. Praktika- und Traineestellen)

Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Arbeitsagenturen und den Gemeinsamen Einrichtungen zur Besetzung gemeldet wurden.

Die regionale Zuordnung der gemeldeten Arbeitsstellen erfolgt nach dem Arbeitsort. Stellen privater Arbeitsvermittler (pAV) werden nur dann gezählt, wenn sie den Eigenbedarf der pAV decken sollen.

Zuordnung von Stellen nach Arbeitsortinformationen Mai 2016

Im Berichtsmonat Mai 2016 sind der Region Nürnberg in der Wirtschaftsklasse 8411 (Allg. Öffentl. Verwaltung) zusätzlich etwa 2.500 Arbeitsstellen im Zugang und etwa 3.500 Arbeitsstellen im Bestand zugeordnet. Die hilfswise Zuordnung erfolgte mangels präziser Arbeitsortinformationen. Dadurch sind Zeitreihenvergleiche für die Wirtschaftsklasse 8411 ab Mai 2016 in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Verfahrensänderung in VerBIS Dezember 2014

Im Berichtsmonat Dezember 2014 verringert sich der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in der Wirtschaftsgruppe 781 (private Arbeitsvermittlung) deutschlandweit um ca. 3.000 Stellen infolge einer Verfahrensänderung. Dadurch sind in dieser Wirtschaftsgruppe Zeitreihenvergleiche ab Dezember 2014 eingeschränkt.

Gemeldete Arbeitsstellen – Einbeziehung der Kooperationspartnerstellen ab Berichtsmonat Juli 2014

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen umfasst ab Berichtsmonat Juli 2014 auch die Stellen aus dem automatisierten [Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“](#)

Die Revision erfolgt rückwirkend bis einschließlich Berichtsmonat Januar 2013.

Geänderte Gebietskonsolidierung im April 2012

Im Rahmen einer Datenrevision wurde die statistische Zuordnung des Arbeitsortes von Stellen im Berichtsmonat April 2012 geändert und verfeinert.

Die verbesserte Erkennung von Arbeitsorten im Ausland führt zu einer Abnahme von bisher im Inland ausgewiesenen Arbeitsorten und einer Zunahme von Stellen im Ausland. Dies betrifft häufig grenznahe Regionen, aber auch zentrale Regionen, z. B. wenn zur Personal-Rekrutierung für Geschäftseröffnungen im Ausland die örtlichen Agenturen/Jobcenter beauftragt worden sind. Für Stellen mit Arbeitsort im Ausland kann nun auch explizit das Land ausgewiesen werden. Um auf der veränderten Grundlage konsistente Zeitreihen bilden zu können, erfolgte die Änderung ab Juli 2006, was für das Bundesgebiet insgesamt Änderungen der Eckzahlen ab diesem Berichtsmonat zur Folge hat. Zeitreihenvergleiche mit Daten bis Juni 2006, insbesondere auf tieferen regionalen Gebietseinheiten, sind daher in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

[Qualitätsbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“](#)

Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen im Juli 2010

Bis zum Juli 2010 wurde auch über Stellen des zweiten Arbeitsmarktes (geförderte Stellen) berichtet. Dazu gehörten u. a. Stellen für Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Seitdem hat die Statistik der BA die Berichterstattung über die gemeldeten Arbeitsstellen vereinfacht und auf die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und Verwaltungen ausgerichtet. Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen beinhaltet deshalb nur noch die Stellen des 1. Arbeitsmarktes (wie oben genannt). Die auf diese Weise neu abgegrenzten Daten werden ab Berichtsmonat Juli 2010 rückwirkend bis Januar 2000 bereitgestellt, so dass bis dahin verzerrungsfreie Zeitreihenvergleiche möglich sind. Um Aussagen über Stellenmeldungen für Saisonbeschäftigung treffen zu können, wurden mit der Umstellung Wirtschaftszweige identifiziert, die typischerweise saisonal geprägt sind.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen befinden sich im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/20006/publicationFile/837/Methodenbericht-Umstellung-der-Statistik-der-gemeldeten-Arbeitsstellen.pdf>

Einschränkungen

Der Bundesagentur für Arbeit werden nicht alle Stellen gemeldet. Daher bilden die gemeldeten Arbeitsstellen nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab.

In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Arbeitsstellen nicht enthalten.

Methodischer Hinweis – Arbeitslosenquote für Ausländer

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen, die sich aus den zivilen Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammensetzt. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Somit wird die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnungsweise derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das zwar sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die Migrationsberichterstattung für diese regionalen Einheiten um neu abgegrenzte Ausländerarbeitslosenquoten (mit einer periodentreuen Bezugsgröße) erweitert. Monatliche Angaben zur Ausländerarbeitslosenquote finden sich ab Berichtsmonat Januar 2017 im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt.

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Methodischer Hinweis im Internet:

[Berechnung der Arbeitslosenquote für Ausländer in der Arbeitsmarktstatistik](#)

Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet:

[Migrationsmonitor Arbeitsmarkt](#)

Statistische Hinweise

Arbeitslosigkeit

Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungsstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. In dieser Region wirkt sich dies nicht auf die Zahl der Arbeitslosen aus, da es hier kein Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung gibt. Weitere Informationen und Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Berufe](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Bildung](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der Zeichenerklärung der Statistik der BA erläutert.

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Eckwerte des Arbeitsmarktes, Düsseldorf, Juni 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.